

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hübner
und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/3429 –**

Aufnahme der Entwicklungszusammenarbeit mit Kuba

Am 19. Mai 2000 wird die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wieczorek-Zeul, zu offiziellen Gesprächen nach Kuba reisen. Das ist der erste Besuch einer bundesdeutschen Entwicklungsministerin und damit auch der erste Besuch eines Mitglieds einer deutschen Bundesregierung in das Kuba nach der Revolution von 1959.

Der Besuch wird von der Erwartung getragen, dass die von Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul angekündigte offizielle Entwicklungszusammenarbeit mit Kuba während dieses Besuches vertraglich besiegelt wird.

1. Wird es während des Besuches der Bundesministerin zur Unterzeichnung des erwarteten Abkommens über die Aufnahme von Entwicklungszusammenarbeit zwischen Deutschland und Kuba kommen?
 - a) Welchem finanziellen Umfang wird die Umsetzung des Abkommens im Jahr 2000 entsprechen (bitte Gesamtsumme und getrennt nach finanzieller (FZ) und technischer Zusammenarbeit (TZ) ausweisen)?
 - b) Mit welchen Projekten wird die Entwicklungszusammenarbeit zwischen Kuba und Deutschland im Jahr 2000 gestartet?
 - c) Wird es neben dem geplanten Projekt der Bundesregierung zur Verhinderung der Erosion und der Wüstenbildung im Osten Kubas weitere Projekte in absehbarer Zeit geben?

Während des Besuchs von Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul wurde ein Aide-mémoire über die Aufnahme der Entwicklungszusammenarbeit gezeichnet.

Bisher wurden insgesamt 5 Mio. DM für Technische Zusammenarbeit (TZ) zugesagt, von denen zunächst 3 Mio. DM für das Vorhaben zur Bekämpfung der

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 23. Juli 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Wüstenbildung und Trockenheit im Osten des Landes bestimmt sind. Mit 2 Mio. DM wird ein Studien- und Fachkräftefonds eingerichtet, mit dem z. B. kurzfristige Beratung oder kleinere Einzelmaßnahmen unbürokratisch finanziert werden können. Hiermit können auch mögliche künftige Vorhaben z. B. im Bereich erneuerbare Energiequellen geprüft werden.

2. Wird die Bundesministerin von Vertreterinnen bzw. Vertretern deutscher Nichtregierungsorganisationen begleitet werden?

Wenn ja, von welchen Nichtregierungsorganisationen und Gruppen?

Werden auch Vertreter der deutschen Wirtschaft zur BMZ-Delegation gehören?

Der deutschen Delegation haben sowohl Vertreter von Nichtregierungsorganisationen (Miserior, Evangelische Zentralstelle, Deutsche Welthungerhilfe) als auch Vertreter der deutschen Wirtschaft angehört.

3. Gibt es ein Konzept der Bundesregierung darüber, in welchen Bereichen sie perspektivisch entwicklungspolitisch in Kuba tätig werden will?

Schwerpunkt der staatlichen Zusammenarbeit soll der Umwelt- und Ressourcenschutz einschließlich erneuerbare Energiequellen und Klimaschutz werden. Die Förderung der nichtstaatlichen und privatwirtschaftlichen Zusammenarbeit wird ausgebaut.

4. Welche Bedingungen knüpft die Bundesregierung an ihre entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Kuba?

Welche Zielstellung vertritt sie mit der Aufnahme entwicklungspolitischer Zusammenarbeit?

Für die Entwicklungszusammenarbeit mit Kuba gelten grundsätzlich die gleichen Ziele wie für andere Entwicklungsländer. Die Bundesregierung setzt in Kuba auf „Wandel durch Zusammenarbeit“. Sie will vor allem die Zusammenarbeit Kubas mit anderen Ländern der Region und mit der EU fördern.

5. Wie steht die Bundesregierung zu den kubanischen Vorschlägen zu gemeinsamer entwicklungspolitischer Arbeit in Ländern Lateinamerikas zur Sicherung von deren medizinischer Grundversorgung und von deren Gesundheitsgrundversorgung in den ärmsten und abgelegensten Gebieten?

Beide Regierungen beabsichtigen, in jeweils einem afrikanischen und einem lateinamerikanischen Land den Gesundheitssektor zu unterstützen. Dabei wird die kubanische Seite Ärzte und Ärztinnen entsenden. Von deutscher Seite werden zunächst in bescheidenem Umfang die benötigten Medikamente und medizinische Geräte zur Verfügung gestellt.

- a) Welche Chancen räumt die Bundesregierung Verhandlungsfortschritten bei der Lösung der Schuldenfrage für Kuba ein?
Wird es bei den auch in den Gesprächen mit dem Vizepräsidenten Kubas, Carlos Lage, angesprochenen Umschuldungsverhandlungen um die Ex-DDR-Forderungen gehen?
- b) Ist die Bundesregierung bezüglich der Ex-DDR-Forderungen zu einem vollständigen Erlass bereit, so wie es viele zivilgesellschaftliche Gruppen und Nichtregierungsorganisationen auch hierzulande fordern?
- c) Wenn nein, was hindert die Bundesregierung an einem Schritt in diese Richtung?
- d) Wenn ja, wann kann mit einem Erlass gerechnet werden?
- e) Wird die Bundesregierung Fortschritte in der Schuldenfrage zur Bedingung für den Abschluss, den Umfang bzw. die qualitative Ausgestaltung ihrer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Kuba machen?

Am 25. Mai 2000 wurde ein Umschuldungsabkommen mit Kuba geschlossen, das die Rückzahlung aller deutschen Forderungen regelt. Dabei wurde auch eine sehr großzügige, für Kuba tragbare Regelung der Ex-DDR-Forderungen vereinbart. Ein vollständiger Schuldenerlass kommt im Falle Kubas nicht in Betracht, da es schon aufgrund seines Pro-Kopf-Einkommens nicht zu den im Rahmen der Kölner Schuldeninitiative zugangsberechtigten HIPC-Ländern gehört.

6. Mit welchen kubanischen zivilgesellschaftlichen Kräften und Nichtregierungsorganisationen wird sich die Bundesministerin neben ihren offiziellen Regierungsgesprächen treffen?

Neben den offiziellen Gesprächen wurde auch mit Vertretern der katholischen Kirche, mit dem evangelischen Kubanischen Kirchenrat sowie mit Vertretern von oppositionellen Gruppen und Menschenrechtsorganisationen gesprochen.

7. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für sich, um dem äußeren Druck entgegenzuwirken, der mitverantwortlich ist für das Leiden eines großen Teils der kubanischen Bevölkerung unter der schwierigen Wirtschaftslage, die auch die sozialen Dienstleistungen beeinträchtigt (vgl. Antrag der Koalitionsfraktionen zur „Entwicklungszusammenarbeit mit Kuba“ in Drucksache 14/3128)?
8. Versteht die Bundesregierung die Aufnahme der Entwicklungszusammenarbeit mit Kuba als einen Beitrag, dem langjährigen, durch das Helms-Burton-Gesetz noch weiter verschärften Boykott der USA als einem ungeeigneten Mittel zur Gestaltung internationaler Beziehungen und Entwicklungen entgegenzuwirken?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Kooperation mit europäischen Regierungen und der EU zu einer Verbesserung der Situation der Menschen in Kuba beiträgt. Eine Embargopolitik lehnt sie ab.

